

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

Ihr Ansprechpartner:

Bernd Bauer-Banzhaf
FB Baurecht
Untere Sandstr. 34
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1130
Telefax (0951) 87-1957
E-Mail: bernd.bauer-
banzhaf@
stadt.bamberg.de
oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

I. Schreiben:
An den
Fraktionsvorsitzenden SPD Bamberg
Grüner Markt 7
96047

20.10.2022

Sachstandsbericht zur Einbindung von Tariftreueerklärungen und zentralen Beschaffung

Hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.10.2022/ Nr. 2022-176

Sehr geehrte Damen und Herren,

konkret zu Ihren Fragen darf ich ausführen:

1. Wird bei Ausschreibungen der Stadt als ein Kriterium auch die Tarifgebundenheit des Anbieters zur Voraussetzung der Vergabe gemacht (sogenannte Tariftreue)?

Auf Bundesebene fehlt derzeit eine Tariftreuregelung. In Bayern gibt es auch kein Tariftreue- und Vergabegesetz mehr. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (Rüffert-Urteil 2008), das die Tariftreuevorgaben als Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit für europarechtswidrig erklärt hat, wurde das bayerische Tariftreuegesetz wieder abgeschafft.

Lohnvorgaben im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen sind demnach nur noch im Rahmen des § 3 i.V.m. § 5 Nr. 1 und des § 8 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) und des § 1 i.V.m. § 8 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes (MiArbG) möglich.

Es wird bei mindestlohnrelevanten Ausschreibungen bisher eine Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohnes von den Bietern verlangt.

Für Bauaufträge unterhalb des EU-Schwellenwertes ist die Aufforderung des Auftragnehmers zur Erklärung möglich, wonach im Fall der Auftragserteilung die angebotenen Leistungen mindestens zu 70% im eigenen Betrieb ausgeführt werden müssen. Diese Erklärung wird in unseren Ausschreibungen regelmäßig verlangt.

2. Falls ja, wie wird die Tarifgebundenheit des Anbieters überprüft?

Die Tarifgebundenheit kann aufgrund der genannten Gründe nicht überprüft werden, es ist jedoch teilweise möglich die Tarifgebundenheit im Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Siehe auch Antwort zu Frage 3b.

3. Falls die Tarifgebundenheit nicht zur Voraussetzung für die Vergabe gemacht wird,
- a) ist es rechtlich möglich die Tariftreue zur Voraussetzung der Vergabe zu machen, obwohl es in Bayern kein Tariftreuegesetz gibt?

Weder bei nationalen Verfahren noch bei EU-weiten Verfahren kann als Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren von den Bietern eine Tariftreueerklärung verlangt werden, da es keine gesetzliche Grundlage hierfür gibt. Auch bei nationalen Verfahren können sich Firmen außerhalb Deutschlands für die Ausschreibung bewerben, was im Falle der Forderung einer Tariftreueerklärung einen Verstoß gegen das EuGH Urteil bedeuten würde.

- b) steht das Gebot, das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen der Forderung nach einer Tarifgebundenheit entgegen?

Würde ein Tariftreuegesetz bestehen und wäre somit die Voraussetzung vorhanden, eine Tariftreueerklärung zu verlangen, könnte das bei Ausschreibungen als Eignungskriterium mit aufgenommen werden und dazu führen, dass das Unternehmen schon nach der Eignungsprüfung ausscheidet. Das wäre die einfachste Möglichkeit diesen Aspekt zu berücksichtigen. Erst bei der anschließenden Angebotsprüfung wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung relevant. Bei der Angebotsprüfung, im Rahmen einer Wertungsmatrix und im späteren Vertrag kann der gesamtwirtschaftliche Blickwinkel, der auch soziale und ökologische Folgekosten berücksichtigt, einfließen. Voraussetzung hierfür ist ein sachlicher Zusammenhang zum Auftragsgegenstand, der dann vorliegt, wenn die Forderung nicht an die allgemeine Unternehmens- und Geschäftspolitik anknüpft. In die Wertungsmatrix kann demzufolge neben dem Preis als Zuschlagskriterium auch die Tariftreue in der Angebotsprüfung in einer festlegbaren Punktzahl entsprechend gewichtet werden. Es handelt sich aufgrund der nicht vergleichbaren Ausschreibungen um eine Einzelfallentscheidung bei welcher Ausschreibung und mit welcher Gewichtung die Tariftreue in die Wertung aufgenommen wird. Ob die

Voraussetzungen der Tariftreue in die Wertung einfließen können, ist bei jeder Ausschreibung gesondert, durch die Fachdienststelle gemeinsam mit der zentralen Vergabestelle, zu prüfen.

4. Können seitens der Stadt, falls noch nicht erfolgt, Richtlinien für die Vergabe erarbeitet werden, die eine Tarifgebundenheit berücksichtigen?

Soweit es gesetzlich möglich ist, können ökosoziale Kriterien wie z.B. auch die Tariftreue, in den Vergabekriterien berücksichtigt werden. Wir sind gerade in der Überarbeitung der Vergaberichtlinien und nehmen diesen Aspekt mit auf. Die Vergaberichtlinien werden zeitnah in der geänderten Fassung dem Stadtrat vorgelegt.

Ich hoffe damit Ihre Fragen ausreichend beantworten zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister